

**2. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für
Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt
Güstrow (Anschlussbeitragsatzung) vom 08.11.2000**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am **11.02.2010** folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow vom 08.11.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Anschaffung und Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen Anschlussbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen Vorteile.

2. § 4 I. Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

3. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Beitragspflicht entsteht darüber hinaus jedoch frühestens mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

4. § 8 Satz 3 wird eingefügt:

Ist die Beitragspflicht 6 Jahre nach Erlass des Vorauszahlungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Zahlung der Vorausleistung mit jährlich 6 v. H. zu verzinsen.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 15.02.2010

Schuldt
Bürgermeister



2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow (Anschlussbeitragssatzung) vom 08.11.2000

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
IV/1180/09	11.02.2010	18.02.2010	-	Stadtanzeiger März 2010	02.03.2010


A. Brunotte
1. Stadtrat




Camin
SB